

§1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der HELP Akademie Ltd., Betriebsstätte Deutschland, Rundfunkplatz 2, 80335 München und dem Kunden bzw. Teilnehmer.

(2) Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen der Kunden bzw. Teilnehmer, vertragliche Leistungen vorbehaltlos ausführen.

(3) Es gelten jeweils die AGB in ihrer aktuellen, im Internet veröffentlichten Form.

(4) Soweit in den Regelungen dieser AGB die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte und für juristische Personen.

§2 Vertragsinhalt – Vertragsschluss

(1) Die Angebote des Veranstalters sind freibleibend. Dies gilt insbesondere für die Informationen des Veranstalters auf der Webseite des Veranstalters zu Inhalt, Zeit, Ort, Leitung, Durchführung, Dozenten und Laufzeit der angebotenen Kurse. Die Angaben des Veranstalters im Internet stellen in keinem Fall ein verbindliches Angebot dar. Sie sind lediglich eine „Einladung zur Abgabe eines Angebots“ durch den Kunden bzw. Lehrgangsteilnehmer.

Die Inhalte, die Durchführung sowie die Unterrichtszeiten der Bildungsmaßnahme richten sich nach dem von der Akademieleitung festgelegten Lehr- und Seminarplan im Rahmen der vereinbarten Qualifizierung. Die Dauer des Vertragsverhältnisses bestimmt sich nach der jeweiligen Laufzeit der vereinbarten Bildungsmaßnahme.

(2) Die Unterzeichnung des Teilnehmervertrages durch den Kunden bzw. Teilnehmers und Übersendung desselben an HELP Akademie Ltd. ist als Angebot nach § 145 BGB verbindlich. Der Kunde bzw. Teilnehmer sollte sich bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn in Form des Teilnehmervertrages anmelden.

Der Kunde bzw. Teilnehmer kann unmittelbar über das Online-Portal des Veranstalters auf dessen Webseite www.help-akademie.de zu dem jeweiligen Kurs eine Vorabanfrage stellen. Zudem hält der Veranstalter auf seiner Webseite ein Download – einen Teilnehmervertrag bereit. Beides kann zur Buchung ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben an den Veranstalter per Post an die oben genannte Adresse oder per Fax gesendet werden.

(3) Ein Vertrag mit AKADEMIE HELP kommt erst durch Gegenzeichnung der HELP-Akademie des vom Kunden bzw. Teilnehmer eingereichten Vertragsangebots zustande und nicht schon durch den Zugang bei AKADEMIE HELP

§3 Preise – Zahlungsbedingungen – Aufrechnung

Mit Abschluss des Teilnehmervertrags verpflichtet sich der Kunde bzw. Teilnehmer zur Zahlung der anfallenden Kursgebühren für die von ihm gewählten Kurse, Seminare, Schulungen oder sonstigen Veranstaltungen.

Die im Vertrag bzw. auf der gültigen dazu gehörenden Preisliste angegebenen Preise und Zahlungsbedingungen sind bindend. Hat der Kunde bzw. Teilnehmer sich für eine Teilzahlung entschieden, so gelten die Zahlungsmodalitäten dieser Vereinbarung bzw. die Zahlungsmodalitäten die mit der Akademieleitung im Einzelfall abgesprochen und genehmigt wurden. Der Zahlungsbeginn der Teilzahlungsraten ist der Rechnung zu entnehmen. Werden die Teilzahlungsraten nicht wie vereinbart eingehalten so wird die gesamte Seminargebühr zur sofortigen Zahlung fällig.

Hat der Veranstalter den Teilnehmervertrag angenommen und der Kunde bzw. Teilnehmer hat die Bildungsprämie oder sonstige Fördergelder beantragt muss er den Prämiegutschein (oder sonstigen Gutschein) fristgerecht vorlegen. Geschieht das nicht rechtzeitig innerhalb der dabei zutreffenden Zeitschiene der Frühbucherstufe, so gilt automatisch die in der Preisliste nachfolgende Zahlungsstufe, die zum Zeitpunkt der Vorlage des Bildungsprämiegutscheins dann gültig und zutreffend ist.

Bei Inanspruchnahme der Bildungsprämie oder sonstiger Fördergelder ist die Zahlung der Kursgebühr in mehreren Teilbeträgen nicht möglich.

Bei einem Preisnachlass (Last Minute Angebot, Sonderaktion) der 10 % übersteigt, gilt der Unkostenbeitrag des Informations-Schnuppertag, sofern dieser vorher besucht wurde, als abgegolten.

Bei Umbuchung eines Seminars aus wichtigem Grunde auf einen anderen zukünftigen Seminartermin ist eine Anzahlung von 50 % des Seminarpreises erforderlich. Die Restzahlung muss bis spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn erfolgt sein.

Die angegebenen Preise sind Endpreise. Die Bildungsangebote sind gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Alle Zahlungen haben durch Überweisung auf das vom Veranstalter genannte Konto zu erfolgen. Solange die Zahlung nicht oder nicht vollständig erfolgt ist, hat der Veranstalter das Recht, dem Kunden bzw. Teilnehmer die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen etc. zu verweigern. Der Kunde bzw. Teilnehmer wird hierdurch weder von seiner Zahlungspflicht bezüglich der verweigerten Unterrichtseinheiten noch hinsichtlich der gesamten Seminargebühr entbunden.

Der Kunden bzw. Teilnehmer kann mit eigenen Ansprüchen gegenüber Ansprüchen des Veranstalters nur dann aufrechnen, wenn die Ansprüche des Kunden bzw. Teilnehmers rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch den Veranstalter anerkannt sind.

Soweit öffentliche oder andere Stellen Zuschüsse zur Finanzierung der Ausbildungskosten zusagen, hat dies auf die Zahlungspflichten des Kunden bzw. Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter keinen Einfluss. Dem Kunden bzw. Teilnehmer obliegt es, sich selbst darum zu kümmern, die Voraussetzung sich selbst um die Beschaffung der Mittel zu kümmern und die Voraussetzungen zu erfüllen, die für deren Gewährung bestehen. Die Zahlungspflicht des Teilnehmers erlischt erst, wenn und in dem Umfange wie Zahlungen auf die Kursgebühr auf dem Konto des Veranstalters eingegangen ist. Von eventuellen Rückforderungsansprüchen Dritter stellt der Kunde bzw. Teilnehmer den Veranstalter frei.

§4 Leistungen des Veranstalters, Änderungsvorbehalte, Absage von Kursen

Das Seminar- bzw. Kursangebot des Veranstalters erfolgt regelmäßig in Gruppen mit einer Teilnehmerzahl von 8 bis 15 Teilnehmern. Aus konzeptionellen Gründen kann die Teilnehmerzahl im Einzelfall den vorgenannten Rahmen um bis zu 3 Teilnehmer über- oder unterschreiten.

Die Inhalte, die Durchführung sowie die Unterrichtszeiten der Bildungsmaßnahme richten sich nach dem von der Akademieleitung festgelegten Lehr- und Seminarplan im Rahmen der vereinbarten Qualifizierung.

Die Akademieleitung ist im Rahmen ihres nach billigem Ermessen auszuübenden Leistungsbestimmungsrechts berechtigt, den Lehr- und Seminarplan aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmern abzuändern, ggf. Stunden zusammenlegen oder verkürzen, insofern dadurch das ursprünglich vereinbarte Bildungsziel nicht im Wesentlichen berührt wird.

Gleiches gilt für einen Austausch der Dozenten, sofern keine ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden bzw. Teilnehmer über die Personen der Dozenten getroffen wurde. Eine zumutbare Änderung (Verkürzung oder Verlängerung der Seminarzeiten insbesondere an den Prüfungstagen) berechtigt den Kunden bzw. Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder Minderung der Kursgebühr. Er hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Stundenzahl an den Prüfungstagen, da diese bei unterschiedlicher Teilnehmerzahl abweichen kann.

Der Veranstalter ist ferner berechtigt, Kurse zeitlich zu verlegen oder den Standort innerhalb einer zumutbaren Entfernung zu verlegen, wenn dies aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen erforderlich ist. Organisatorische bzw. wichtige Gründe für Seminar-Kursänderungen durch den Veranstalter liegen insbesondere dann vor, wenn der nach Planung und Ausschreibung vorgesehene Dozent krankheitsbedingt ausfällt und kein Ersatz rechtzeitig bereitsteht. Die Zumutbarkeit der vorgenannten Seminar-Kurs- und Stundenänderungen setzt insbesondere voraus, dass das Erreichen des im Rahmen der Kurs- und Leistungsbeschreibung benannten Kurszieles nicht gefährdet wird. Der Seminar-Kursteilnehmer wird über die jeweilige Änderung durch den Veranstalter unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Sollte eine Seminar-Kursänderung bei Vorliegen eines vorstehend genannten organisatorischen oder sonstigen wichtigen Grundes dem Veranstalter nicht möglich sein, behält sich der Veranstalter die Absage des Kurses vor, über die der Kunde bzw. Teilnehmer bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn in Kenntnis gesetzt wird.

Die Akademieleitung ist ferner berechtigt, bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn den bereits angemeldeten Kunden bzw. Teilnehmern einen Alternativtermin des nächsten oder einem in der Zukunft liegenden Folgelehrgangs bzw. Moduls anzubieten wenn die festgelegte Mindestteilnehmerzahl je Bildungsmaßnahme nicht erreicht wird. Sollten die Teilnehmer bzw. Kunden den angebotenen Alternativtermin nicht wahrnehmen können, so werden weitere alternative Terminvorschläge angeboten. Die Akademieleitung ist ferner auch berechtigt bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten wenn die festgelegte Mindestteilnehmerzahl je Bildungsmaßnahme nicht erreicht wird und keine Alternative angeboten werden kann z. B. weil die Bildungsmaßnahme nicht mehr durchgeführt werden wird. Im Fall der Absage durch Rücktritt des Veranstalters werden die von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bereits entrichteten Lehrgangsgebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen nicht – Hotel, Zug- oder Flugkosten werden nicht erstattet.

§5 Widerrufsrecht, Kündigung und Rückzahlung

Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernab Geschäften (gemäß Fernab Gesetz) steht ausschließlich privaten Verbrauchern zu und ist im Muster-Widerrufsformular der Teilnehmer-Verträge geregelt. Der Widerruf ist schriftlich innerhalb 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu erklären. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach fristgerechtem Eingang des Widerrufs sowie der Vorlage der Erstattungs-Kontonummer.

Eine ordentliche Kündigung des zeitlich befristeten Vertrags durch den Kunden bzw. Teilnehmer ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Kunde bzw. Teilnehmer kann sich ausnahmsweise kostenfrei durch Vertragsübernahme vom Vertragsverhältnis lösen, wenn er vor Beginn der Bildungsmaßnahme bzw. des Lehrgangs einen für den Veranstalter akzeptablen Ersatzteilnehmer stellt und sämtliche Klauseln des Vertrages erfüllt sind bzw. von dem Eintretenden in vertragsgemäßer Weise erfüllt werden. Die Vertragsübernahme bedarf der Schriftform der Textform und der Unterschrift aller Beteiligten (z.B. Kunde, Veranstalter, Ersatzteilnehmer).

Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Ein wichtiger Grund, der den Veranstalter zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde bzw. Teilnehmer in schwerwiegender Weise gegen Bestimmungen der Hausordnung des Veranstalters verstößt oder den Unterricht bzw. die Lehrveranstaltung nachhaltig stört und dem Veranstalter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Veranstalter liegt ebenfalls vor, wenn der Kunde bzw. Teilnehmer trotz Mahnung und angemessener Frist zur Leistung seiner Pflicht zur Zahlung der fälligen Kursgebühr nicht nachkommt. In diesen Fällen erfolgt keine Erstattung (anteiliger) Kursgebühren.

Im Falle einer Beendigung des Vertragsverhältnisses durch berechtigte außerordentliche Kündigung seitens des Kunden bzw. Teilnehmers wird die unverbrauchte anteilige Kursgebühr erstattet.

§6 Versäumte Unterrichtsinhalte, Teilnahmebestätigung, Zeugnis, Zertifikat und Weiterbildungspass

Kunden bzw. Teilnehmer, die aus Gründen, die nicht der Veranstalter zu vertreten hat, Unterrichtseinheiten versäumen, können diese im Umfang von bis zu 20 Stunden nach Absprache mit dem Veranstalter im darauf folgenden Seminar ohne zusätzliche Kosten nachholen.

Für den Fall einer Erkrankung oder einer anderen vergleichbar dringlichen Verhinderung, die durch ärztliches Attest oder entsprechende Unterlagen glaubhaft zu machen sind, ist der Kursteilnehmer auch berechtigt, im versäumten Umfang eine andere vergleichbare Veranstaltung der Akademie zu besuchen. Er wird dann nach Absprache in einem anderen Lehrgang eingeplant. Die Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen berechtigt nicht zur Kürzungen von Kursgebühren.

Der Kunde bzw. Teilnehmer erhält bei regelmäßiger Teilnahme an Kursen ohne Abschluss durch eine Prüfung (z.B. Existenzgründungskurs oder einzelne Module des Basislehrgang) eine Teilnahmebestätigung. Bei mehrteiligen Kursen und sofern nicht mehr als 10 % der vorgesehenen Unterrichtsstunden versäumt wurden, wird diese Teilnahmebestätigung ausgestellt, wenn der Kunde bzw. Teilnehmer dem Veranstalter die Teilnahme an allen Seminar- bzw. Kursabschnitten, gegebenenfalls nach Absprache mit dem Veranstalter den Besuch eines Ersatzseminarkurses, nachweist. In anderen Fällen wird für als Voraussetzung für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung im Regelfall eine Nachholung verlangt.

Bei einigen Lehrgängen erfolgt am Ende eine schriftliche Prüfung (Abschlussprüfung), bzw. bei der Buchung von Modulen eine Zwischenprüfung, zum Nachweis des während der Teilnahme erworbenen Wissensstandes. Eine Prüfungsgebühr bzw. eine Zertifizierungsgebühr müssen vor Abnahme der Prüfung/Zertifizierung beglichen sein. Der Teilnehmer erhält dann nach bestandener Abschlussprüfung ein Zeugnis. Aus der Summe der bestandenen Zwischenprüfungen, die jeweils am Ende der einzelnen Module stattfinden, wird dann ein Gesamt-/Abschlusszeugnis erstellt. Sollte die vorherige Kursteilnahme 90 % der prüfungsrelevanten Unterrichtszeit unterschritten haben, kann an der Prüfung erst teilgenommen werden, wenn die versäumten Unterrichtsinhalte nachgeholt worden sind. Eine Person der Akademieleitung und ein Mitglied des Prüfungsausschusses begleiten diese Prüfung/Zwischenprüfung. Dabei werden zu den Kursinhalten Fragen gestellt, die im Multiple-Choice Verfahren unter Aufsicht beantwortet werden müssen. Die Prüfung gilt als bestanden wenn ein Punktestand von 75 % der erreichbaren Punkte erreicht wurde. Bei einem Ergebnis unter 75% der erreichbaren Punkte besteht die Möglichkeit, das Ergebnis im Rahmen einer zusätzlichen und freiwilligen mündlichen Ergänzungsprüfung zu verbessern. Bei einem Punktestand unter 50 % der so erreichbaren Punkte, gilt die Prüfung als unwiderruflich nicht bestanden.

Eine kostenpflichtige Wiederholungsprüfung ist möglich, nach Absprache u. U. auch an einem anderen Standort. Die Kosten entsprechen den jeweiligen Prüfungsgebühren im Teilnehmervertrag. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von einer Prüfung ist ebenfalls eine kostenpflichtige Nachholung möglich. Es gilt die Prüfungsordnung der HELP-Akademie, die im Lehrgangsordner im Kurs vorliegt und auf Anfrage einzusehen ist.

Jeder Kunde bzw. Teilnehmer erstellt nach Teilnahme an dem gesamten Basislehrgang (Blockwochen oder 4 Module) in einem Themenbereich seiner Wahl eine Reflexionsarbeit und präsentiert diese am Zertifizierungstag der Ausbildung in einem 10 bis 15 Minuten Vortrag, mit frei wählbaren technischen Hilfsmitteln wie z. B. Power Point, Flip Chart, usw. Diese Arbeit wird ebenfalls durch die Akademieleitung und mindestens einer Person des Prüfungsausschuss bewertet. Diese Bewertung ist für die Gesamtnot, nicht aber für das Bestehen der Prüfung entscheidend.

Nach Abschluss des Basis-Lehrgangs (Blockwochen oder 4 Module) erhält jeder Teilnehmer ein endgültiges Zeugnis mit Angabe der höchstmöglichen Punktezah, der erreichten Punktzahl und der Bewertung der Reflexionsarbeit. Daraus ergibt sich die Gesamtnote.

Der Teilnehmer erhält nach Abschluss des Lehrgangs in der Regel auch ein Zertifikat. Die Aushändigung von Zertifikaten ist an Voraussetzungen geknüpft, die in der jeweiligen Ausschreibung des Seminars bzw. der Weiterbildungsveranstaltung niedergelegt sind. Hierzu gehören regelmäßig die vollständige Teilnahme an allen Seminarabschnitten, das Erstellen und Vortragen einer schriftlichen Reflexionsarbeit und das Bestehen aller Zwischenprüfungen bzw. der Abschlussprüfung. Eine zusätzliche Teilnahmebestätigung, zusätzlich zu Zeugnissen und Zertifikat, muss schriftlich beantragt werden und wird gegen eine Gebühr von 50,00 €, zusammen, am Ende des Lehrgangs, mit dem Gesamtzeugnis ausgehändigt.

Der Veranstalter kann die Aushändigung der Teilnahmebestätigung bei Kursen ohne Prüfung, des Zeugnisses und des Zertifikates verweigern, wenn sich der Kunde bzw. Teilnehmer mit der Zahlung fälliger Kursgebühren in Verzug befindet. Erst nach vollständiger Bezahlung der Seminargebühr werden die o. g. Nachweise ausgehändigt. Der Veranstalter kann die Aushändigung des Zertifikates ferner dann verweigern, wenn das vertragsgemäße polizeiliche Führungszeugnis noch nicht vorgelegt wurde oder sich daraus Eintragungen ergeben, die den Teilnehmer als „Experte und Gesellschafter in der Senioren-Assistenz“ ungeeignet erscheinen lassen. Ebenso wenn die Auffrischung des 1. Hilfe Kurses nicht vorgelegt wurde.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie zusammen mit dem Zertifikat einen, an dieses gebundenen, persönlichen Weiterbildungspass, in dem alle besuchten Fortbildungen eingetragen und von der Akademieleitung bestätigt werden. Der Weiterbildungspass enthält eine fortlaufende Nummer und auch die Zertifikatsnummer, da er an das Zertifikat gebunden ist. Bei Verlust des Weiterbildungspass erstellt die Akademieleitung gegen eine Gebühr von 20,00 € und eine eidesstattliche Erklärung dazu einen neuen Weiterbildungspass. Die in der Vergangenheit eingetragenen Fortbildungen können dabei aber nicht wieder eingetragen werden. Um die hohe Qualifikation unserer Teilnehmer durch die Ausbildung auch dauerhaft zu erhalten, empfehlen wir, laufende Aufsatzfortbildungen zu den einzelnen Fächern zu besuchen. Somit ist gewährleistet, dass die Teilnehmer immer auf dem aktuellen Stand und über gesetzliche Veränderungen informiert sind. Eine Verpflichtung zur Weiterbildung wird durch das vorliegende Vertragsverhältnis jedoch nicht begründet.

§7 Gewährleistung

Einen Lernerfolg können wir nicht garantieren. Es hängt vom Teilnehmer ab, inwieweit er von der Ausbildung profitieren wird. Mobiltelefone, Smartphones, Tablet-Computer oder Laptop dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden und sind ausgeschaltet zu belassen, außer der Dozent fordert ausdrücklich zur Nutzung auf.

§8 Hausordnung, Haftung, Schadensersatzansprüche

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die gültige Hausordnung zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter vor, ihn (ggf. unter Benachrichtigung des Kostenträgers) von der Bildungsmaßnahme auszuschließen.

Der Veranstalter haftet dem Kunden bzw. Teilnehmer gegenüber bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Veranstalter ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs nur, wenn der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde. Soweit der Veranstalter seine Vertragspflichten nicht vorsätzlich verletzt, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Der Veranstalter haftet auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn er eine vertragswesentliche Pflicht verletzt. Bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, die den Inhalt des Vertrages bestimmt und dessen Durchführung erst ermöglicht, ist die Haftung ebenfalls auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit die Haftung des Veranstalters nach Absatz 1 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter haftet nicht bei nicht von ihm verschuldeten Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer haftet für vorsätzlich oder fahrlässig von ihm verursachte Schäden jeder Art.

§9 Urheberrechte

Durch diesen Vertrag werden keinerlei immaterielle Schutzrechte (z.B. Urheberrechte) oder Namensrechte vom Veranstalter auf Kunden bzw. Seminarteilnehmer übertragen. Dem Urheberrecht unterliegen auch vom Veranstalter übergebenen Handouts und ausgestellten Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse und Zertifikate. Dem Kunden bzw. Seminarteilnehmer ist die Vervielfältigung von Lehrmaterial des Veranstalters und sonstiger im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses überlassener Dokumente ausschließlich zum privaten und eigenen Gebrauch gestattet. Verboten ist insbesondere die Vervielfältigung und/oder Weitergabe von Lehrmaterial an Dritte.

Im Besonderen gilt: Alle Inhalte unserer Seminare, insbesondere ausgehändigte und gezeigte Vorträge und Vortragsinhalte, Fotos und Grafiken der Präsentationen, Texte, Fotos und Grafiken sowie Hand-Outs, Prospekte und Flyer, sind urheberrechtlich geschützt (Copyright). Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der HELP Akademie (Frau Ursula Mayr) und dem jeweiligen Dozenten.

Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z.B. die Inhalte unerlaubt kopiert oder sonst wie verwendet und/oder an Dritte weiter gibt, macht sich gem. 106 ff Urhebergesetz strafbar. Er wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadensersatz leisten. Kopien von Inhalten können im Internet ohne großen Aufwand verfolgt werden.

§10 Datenschutz

Der Veranstalter erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden bzw. Seminarteilnehmers. Er beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Datenschutzgesetzes des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Kunden oder Seminarteilnehmers wird der Veranstalter Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden bzw. Seminarteilnehmers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telemedien erforderlich ist. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen des Teilnehmers, des Bildungsträgers oder berechtigter Dritter (z.B. Kostenträger) oder zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Ohne die Einwilligung des Kunden oder Seminarteilnehmers wird der Veranstalter Daten des Kunden für andere Zwecke nicht weitergeben und sie auch nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung selbst nutzen.

§11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für die Rechtsbeziehungen zwischen HELP Akademie Ltd. und Kunde bzw. Seminarteilnehmer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Kunde bzw. Seminarteilnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden bzw. Seminarteilnehmers und dem Veranstalter der Sitz des Veranstalters.

§12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige gesetzliche Regelung, die dem Sinn und Zweck des Vertrages sowie dem wirtschaftlichen Zweck und Interessen der Vertragsparteien entspricht.

AGB.Ausgabestand 1. September 2017